

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

29.1.1932 (No. 24)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedel-
Straße Nr. 14
Bismarck-
Str. 255
und 254
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. W. M. e. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tritt Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedel-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwingender Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung

Die Bestimmungen der vierten Notverordnung

Die letzte große Notverordnung des Reichspräsidenten vom Dezember umfaßt auch eine Anzahl von Vorschriften, die tief in unsere Sozialversicherungsgesetzgebung eingreifen. Von ihnen werden fast alle Gebiete der Sozialversicherung betroffen: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung, die Angestelltenversicherung und auch die Knappschaftsversicherung.

In der Krankenversicherung wird der kassenärztliche Dienst neu geregelt. Die Krankenkassen haben künftig für die Dienste der Ärzte (und zwar mit Einschluß der Sachleistungen und der Begegebühren) nur eine Gesamtvergütung zu leisten, deren Höhe aus einer Kopfpauschalsumme errechnet wird. Diese Gesamtvergütung wird an die kassenärztliche Vereinigung gezahlt, die ihrerseits die Verteilung auf die einzelnen Ärzte vorzunehmen hat und dafür auch die Erfüllung der den Kassenärzten obliegenden Verpflichtungen gewährleistet. Zu den Aufgaben der kassenärztlichen Vereinigung gehört ferner die Garantie für eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung der Kranken, die Sorge dafür, daß die Versorgung von Arzneien und Heilmitteln nach Art und Umfang wirtschaftlich ist, und daß die Bescheinigungen über Arbeitsunfähigkeit gewissenhaft ausgestellt werden. Es werden für die kassenärztliche Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen nur so viele Ärzte zugelassen, daß in jedem Bezirk auf je 600 Versicherte ein Arzt entfällt. Nur in bestimmten Fällen können Ausnahmen stattfinden. Die Überwachung der Arztverträge, die Festsetzung der Kopfpauschale, die Bildung der kassenärztlichen Vereinigung, die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen und die Sicherung gegen übermäßige Inanspruchnahme der Krankenkassen wird in die Hand eines besonderen Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen gelegt. Die endgültige Entscheidung über diese Fragen liegt beim Reichsarbeitsminister.

Weitere Ersparnisse für die Krankenkassen werden durch die Bestimmung erzielt werden, daß künftig alle Leistungen der Krankenversicherung auf die Regelleistung beschränkt bleiben sollen. Mehrleistungen dürfen nur noch mit Zustimmung des Oberversicherungsamts gewährt werden, und dieses wiederum darf die Zustimmung nur dann erteilen, wenn der höchste Beitrag der betreffenden Klasse nicht mehr als 5 vom Hundert des Grundlohns beträgt. Das gilt auch für die Erbschaften, die außerdem künftig für die Familienhilfe von den Versicherungsmitgliedern keine Zusatzbeiträge mehr erheben dürfen. Alle Krankenkassen sollen außerdem bis zum Schluss des Jahres 1932 einen angemessenen Teil ihrer Rücklagen aufwenden, damit Beitragserhöhungen möglichst vermieden werden.

In der Unfallversicherung kann fortan ein Schadenersatz für Unfälle, die auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte eintreten, ganz oder teilweise versagt werden, wenn bei dem Unfall ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat. Aufgehoben werden sämtliche kleinen Renten, die bisher gezahlt wurden, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge eines Unfalls um weniger als ein Fünftel gemindert ist. Die Renten von 20 Prozent der Vollrente fallen dann weg, wenn der Verletzte sie zwei Jahre lang bezogen hat. Bei Unfällen der versicherten Unternehmer wird eine Rente nicht mehr gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls um weniger als ein Viertel gemindert ist. Schließlich enthält die Notverordnung noch eine Reihe anderer Bestimmungen über die Unfallversicherung und insbesondere über die Unfallverteilung.

In der Knappschaftsversicherung können künftig bestimmte knappschaftliche Arbeiten von der Versicherung befreit werden. In diesen Fällen haftet aber der Arbeitgeber des Bergwerksbetriebs für die Entschädigungen. Es werden ferner in der Knappschaftsversicherung keine Kinderzuschläge zum Kranken- und Hausgeld über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt; dies gilt entsprechend auch für die Bestattungsbeihilfe. Ebenso wie in der Krankenversicherung sind die Krankenleistungen in der Knappschaftsversicherung fortan auf die Regelleistungen beschränkt.

In der Invalidenversicherung dauert die Wartezeit in Zukunft 250 Beitragswochen. Sind weniger als 250 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, so beträgt die Wartezeit 500 Beitragswochen. Bei der Altersinvalidenrente wird die Wartezeit auf 750 Beitragswochen erhöht.

In der Angestelltenversicherung beträgt die Wartezeit, wie bisher, 60 Beitragsmonate. Sind aber weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen,

Letzte Nachrichten

Vorzeitige Reichstags-Einberufung zur Festsetzung des Termins der Reichspräsidentenwahl

W.D. Berlin, 29. Jan. (Tel.) Die Festsetzung des Termins für die Reichspräsidentenwahl wird durch den Reichstag selbst erfolgen und nicht durch seinen ständigen Ausschuss.

Nach der Verfassung hat nämlich der ständige Ausschuss das Recht zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung nur in den Zeiten, wo der Reichstag nicht versammelt ist, d. h. nach Auflösung des Reichstags bis zum Wiederauftreten des neu gewählten Parlaments oder nach Schluß seiner Session. Der Reichstag hat diesmal aber seine Session nicht geschlossen, sondern er gilt als versammelt, da er sich auf einen bestimmten Tag versammelt hat, nämlich auf den 23. Februar.

Dieser 23. Februar ist allerdings zu spät für die Festsetzung des Präsidentenwahltermins. Die daher vorzeitige Einberufung des Reichstags wird, wie mitgeteilt wird, sofort erfolgen, sobald die Beratungen um die Aufstellung der Kandidatur Hindenburgs abgeschlossen sind. Reichspräsident Hindenburg wird dann den Reichstag nur zum Zwecke der Bestimmung des Wahltermins, voraussichtlich ohne nochmalige Bestimmung des Meisternotums, sofort einberufen, da ja aus der Mitteilung der beteiligten Parteien, die die Kandidatur Hindenburgs unterstützen, hervorgeht, daß nunmehr eine Mehrheit des Reichstags seine vorzeitige Einberufung wünscht.

Der unter Leitung des Berliner Oberbürgermeisters Dr. Schum stehende Ausschuss zur Vorbereitung der Kandidatur Hindenburgs glaubt, am Montag mit seinem Antrag an das Volk vor die Öffentlichkeit treten zu können. Theoretisch würde also eine Einberufung des Reichstags schon für Beginn der übernächsten Woche möglich sein. Da sich jedoch der Reichstagskanzler zu dieser Zeit in Genf aufhalten wird, so wird voraussichtlich ein etwas späterer Termin für den Zusammentritt des Reichstags gewählt werden müssen.

Keine Zusammenkunft

Macdonald - Laval?

W.D. London, 29. Jan. (Tel.) Im heutigen Leitartikel der „Times“ wird erklärt, daß leider keine Aussicht mehr auf eine sofortige und befriedigende Zusammenkunft zwischen Macdonald und Laval zur Erörterung der Reparationsfrage zu bestehen scheint. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich bei den vorbereitenden diplomatischen Besprechungen gezeigt hätten, seien so groß, daß man es nicht für wahrscheinlich gehalten habe, eine Zusammenkunft der Regierungschefs würde zu einer Vereinbarung führen. Dagegen sieht „Times“ eine Gelegenheit zu „nützlichen vorbereitenden Besprechungen“, wenn die leitenden Minister der Welt zur Abrüstungskonferenz in Genf zusammenkommen werden.

Beginn des Schultheiß-Direktoren-Prozesses Ein ganzes Generaldirektorium vor Gericht

W.D. Berlin, 29. Jan. (Priv.-Tel.) Unter starkem Andrang von Schaulustigen begann heute in Moabit der Prozeß gegen die Schultheiß-Direktoren Ludwig Ragenellenbogen, Erich Benzlin, Dr. Walter Sobersheim, Ernst Kulmay und Rudolf Funke vor der Großen Strafkammer. Der Prozeß ist kriminalgeschichtlich ein Novum, denn es ist noch nie dagewesen, daß das gesamte Generaldirektorium eines großen Konzerns unter Anklage gestellt worden ist.

Die Anklage lautet gegen sämtliche Angeklagten auf Finanzverfehlung, ferner gegen Ragenellenbogen und Benzlin auf Prospektbetrug und schließlich gegen Ragenellenbogen allein auf handelsrechtliche Untreue.

Ragenellenbogen erklärte auf die Frage des Vorsitzenden: „Ich fühle mich unschuldig.“ Er schilderte dann seinen Entwicklungsgang und seine Geschäftsbeziehungen und wie es zur Beteiligung seiner Firma an der Brauerei Schultheiß-Rahenhofer A.G. kam.

So dauert die Wartezeit künftig 120 Beitragsmonate (anstatt bisher 90). Bei dem Altersruhegeld dauert die Wartezeit in der Angestelltenversicherung 180 Beitragsmonate.

In allen Zweigen der Sozialversicherung werden fortan Kinderzuschüsse und Waisenrenten nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt. Für den Kinderzuschuß und die Waisenrente gelten ferner Stiefkinder und Enkel nicht mehr als Kinder. Bei den Waisenrenten werden insbesondere Einschränkungen in denjenigen Fällen vorgenommen, in denen der Kinderzuschuß für daselbe Kind bisher mehreren Rentenempfängern gewährt wurde. Die Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungszweig dürfen zusammen nicht höher sein als die Rente einschließlich des Kinderzuschusses, die dem Verstorbene zur Zeit des Todes zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt Invaliden gewesen wäre.

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinden ist, daß die Unterhaltungen der Sozial- und Kleinrenten in bestimmten Fällen nicht mehr ziffernmäßig festgesetzt sind. Ihre Unterhaltungen sollen nur so bemessen sein, daß die Hilfsbedürftigen gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhalten.

Wirtschaftliche Umschau

Um die Wiedereröffnung der Börsen — Die Ruhr, die Saar und Südwestdeutschland — Die deutsche Eier-erzeugung

In der letzten Zeit haben sich die Stimmen für eine allmähliche Wiederingangsetzung des Wertpapierverkehrs an den deutschen Börsen gemehrt, und es wird darauf hingewiesen, daß nach Abschluß des Stillhalteabkommens eines der Haupthindernisse nun entfallt. Der Berliner Börsenvorstand hatte die gegenwärtige Lage als „für die Allgemeinheit verderblich und geradezu als unerträglich“ bezeichnet. Im einzelnen herrschte allerdings zwischen den Vorständen der verschiedenen deutschen Börsen keine Einigkeit, da die Mehrzahl zunächst nur die Wiederherstellung eines Freiverkehrs wünschte, während auch schon die Wiederingangsetzung eines offiziellen Börsenverkehrs mit Veröffentlichung der amtlichen Kurse verlangt wurde. Dies geschah durch die Börsen von Berlin und Frankfurt. Unter diesen Umständen wird, da auch die Reichsbank gegen die letztere Forderung noch Bedenken äußerte, vor allem darauf hingearbeitet, den gegenwärtigen Telefonverkehr zunächst in die amtlichen Börsenräume zu verlegen und einen Freiverkehr unter strenger Aufsicht durch den Börsenvorstand stattfinden zu lassen, ohne daß vorerst noch die ermittelten Kurse der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sollen. Schon daraus verspricht man sich eine bessere Kontrolle über die Verkäufe der Wertpapiere und deren Kurse und einen besseren Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage.

Jeder Besitzer von Wertpapieren hätte natürlich das größte Interesse daran, sich jederzeit aus amtlichen Börsennotizen über den Wert seiner Papiere vergewissern und danach disponieren zu können. Es ist kein Zweifel, daß aus dem gegenwärtigen Zustand keine Kreise Nutzen zu ziehen verstehen, während viele Personen, die genötigt sind, Geld flüssig zu machen, in einer schwer erträglichen Unsicherheit leben und aus der ihnen aufgezwungenen Zurückhaltung auch direkten Schaden erleiden. Da die Kursgestaltung beim jetzigen telephonischen Handel der öffentlichen Kontrolle entzogen ist, scheitern viele beim Ankauf von Wertpapieren zurück, nicht nur weil sie fürchten, überbortelt zu werden, sondern weil sie auch gar keinen Überblick haben, wie sie erforderlichenfalls die Papiere wieder abstoßen können.

Das Verbot des freien Börsenhandels hat zunächst den Zweck, eine zu starke Belastung der deutschen Devisensituation zu verhindern, obwohl durch die Devisenbestimmungen der Umwandlung des Erlöses beim Verkauf der deutschen Effekten aus Auslandsbesitz ein Riegel vorgezogen ist, freilich kein solcher Riegel, der unzulässige Wagenschaften verhindern könnte, was aus der Aufdeckung der großen Berliner Devisenchiebungsaffäre hervorgeht. Natürlich ist auch damit zu rechnen, daß bei Wiederingangsetzung des Börsenverkehrs in vermehrtem Maße die Bankiers die zwangsweise Regulierung von Engagements, welche Kunden im Effektengeschäft eingegangen haben (Exekutionen), vermehrt betreiben, und daß dadurch unnötige und unberechtigte Kursrückgänge eintreten. Doch spricht noch manches andere und vielerlei für die Wiederingangsetzung des Börsenhandels. U. a. ist durch das Stillhalteabkommen die Möglichkeit geschaffen, daß den deutschen Effektenmärkten auch wieder ausländische Käufer zugeführt werden, wie sich ja auch insbesondere bei amerikanischen Banken, bereits die Neigung zeigt, einen Teil ihrer kurzfristigen Guthaben tatsächlich in deutsche Effekten oder in Beteiligungen an deutschen Unternehmungen umzuwandeln. Auch ist anzunehmen, daß sich verschiedene Kursbefestigungen, die sich bisher im Telefonverkehr gezeigt haben, auch im regulären Verkehr fortsetzen. Endlich ist es auch notwendig, den Besitzern von Aktien an Unternehmungen, welche gemäß der neuen Notverordnung zu der erleichterten Kapitalherabsetzung schreiten müssen, allmählich eine bessere Gewißheit über den Wert ihrer Papiere zu geben.

Von den Ferngasplänen, soweit sie unser südwestdeutsches Wirtschaftsgebiet betreffen, hört man seit langer Zeit nichts mehr. Das hat seinen Grund nicht nur in den Gegenfragen, die weiterhin zwischen den kommunalen Gasanstalten und den Plänen der Bechen im Rheinland bestehen, sondern auch darin, daß es an den Mitteln fehlt, die kostspieligen Ferngasleitungen zu bauen. Des-

Mit der Beilage: Weiße Woche (30. Januar — 6. Februar) der Firma K n o p f, in Karlsruhe i. B.

Halb stehen die Verträge zwischen der Ruhr und der hessischen „Gefoga“ zunächst nur auf dem Papier, zumal die Kosten einer Leitung von Siegen nach dem hessischen Versorgungsgebiet auf 7 1/2 Millionen Reichsmark beziffert werden und sich der Verlustvortrag der Ruhrgas-Aktiengesellschaft, der jetzt 5 1/2 Millionen Reichsmark beträgt, schon ohnedies wahrscheinlich weiter erhöhen wird. Die Ruhrgas-Aktiengesellschaft ist bekanntlich von den Ruhrzweigen gegründet worden, die das bei der Koks-gewinnung anfallende wertvolle Gas nun besser unterbringen wollen als bisher einfach als Feuerungsgas in ihren eigenen Betrieben. Es wird übrigens berichtet, daß trotz der Wirtschaftstagnation der Absatz des Ruhr-gases als einziges Zeichenprodukt sich vermehrte. Bei den bisherigen Abnehmern hat man zwar 1931 infolge der Produktionseinschränkungen Abnahmerückgänge bis zu 50 Prozent zu verzeichnen, zumal viele Betriebe im Rheinland gänzlich stillgelegt wurden, aber es konnten doch Neuanlüsse in einem Umfang durchgeführt werden, die diesen Rückgang bei den alten Anschlüssen mehr als ausglich. Freilich ist nicht anzunehmen, daß dieser Zuwachs andauert.

Es besteht ja auch der Plan, dem Saargebiet bei seiner Rückkehr zu Deutschland dadurch zu helfen, daß auf jede Weise der Absatz der Saar Kohle — wie das ja auch vor dem Krieg der Fall war — nach unserem südwest-deutschen Wirtschaftsgebiet gefördert wird. Für abseh-bare Zeit hat der Plan des Saarkanals zum Rhein schon wegen der Kosten keine Aussicht auf Verwirklichung, und ähnlich steht es auch mit der Errichtung einer Ferngas-leitung vom Saargebiet her, wenn sie auch viel geringere Mittel erfordern würde. Dagegen bestehen jetzt bereits zwischen den „Walzwerken AG.“ in Ludwigshafen und der Saar Verbindungen, welche der Saar den Ab-satz erheblicher Mengen an elektrischem Strom zu sichern versuchen, zumal minderwertige Kohle, die in großen Mengen dort anfällt, in keiner anderen Weise als für die Stromerzeugung zu verwenden ist. Die Walzwerke AG. sind bekanntlich auch an dem Aktienkapital des Groß-kraftwerks Mannheim beteiligt. Sie beziehen schon bis-her für ihr für die Pfalz und die Saarpfalz geschaffenes einheitliches Stromversorgungsunternehmen, das vor-wiegend im Besitz der öffentlichen Hand ist, aus den aus-schließlich mit Saar Kohle arbeitenden Kraftwerk Somburg die Hälfte ihres Stroms, während die andere Hälfte aus dem 1922/23 errichteten Großkraftwerk Mannheim kommt. Darüber hinaus sind die Walzwerke auch wil- lens, weiteren Strom aus dem Saargebiet zu beziehen, und außerdem ist angeregt, nach Rückgliederung des Saargebiets die Belieferung des Großkraftwerks Mann-heim mit Saar Kohle ganz oder teilweise in Aussicht zu nehmen.

Anlässlich der letzten Mannheimer Geflügelausstellung wurde darauf hingewiesen, daß die Zülanderzeugung von Hühnereiern noch außerordentlich ausbaufähig sei. In Deutschland werden jährlich etwa 6 Milliarden Eier erzeugt, wovon die Hälfte in den Handel kommt. Fast ebensoviele, etwa 2,7 Milliarden Eier, werden aus dem Ausland eingeführt. Diese Einfuhr könnte tatsächlich vermieden werden, denn eine Steigerung der deutschen Eiererzeugung um nur 1/3 der Erzeugung wäre dazu not-wendig und eine noch viel größere Erzeugung möglich, wenn es gelänge, die Eierproduktion für den deutschen Kleinlandwirt möglichst lohnend zu machen.

Für eine Steigerung der Eier- und Geflügelherzeugung kämen in erster Linie die bäuerlichen Geflügelhaltungen in Betracht, da ja die Reineinrichtung von Spezialfarmen größere Kapitalinvestitionen notwendig machen würde. Das Futterkonto bei der Geflügelwirtschaft ist das wichtigste und umfasst, wenn nicht Abfälle aus der eigenen Wirtschaft verwendet werden, bis zu 3/4 der Gesamtausgaben. Es gibt zwar bereits Maisbezugscheine für ver-billigten Futterbezug, die aber nur den Genossenschaftsmit-gliedern zu gute kommen. Auf einem Ei lag bisher ein Zoll von 1/4 Pf., er ist zwar auf 1 1/2 Pf. erhöht worden, aber wegen der handelsvertraglichen Bindungen bisher nicht in Kraft getreten. Auch eine weitere Zollerhöhung wird kaum die deutsche Eiererzeugung vergrößern, sondern lediglich einen verminderten Konsum bei diesem Nah-rungsmittel, dessen Verbrauch sich ja sehr nach dem Ein-kommen richtet, herbeiführen. Da in den bäuerlichen Wirtschaften die Hühnerhaltung in der Hauptsache aus Ernteabfällen und Wirtschaftsabfällen bestritten wird, kommt für die Erhöhung und die Erleichterung der Eier-erzeugung vor allem eine Verbilligung der Körnerfuttermittel durch Ausnutzung der niedrigen Weltmarktpreise in Betracht, wobei zum Schutz des einheimischen Körner-baus evtl. auch nur an geringe Qualitäten, Bruchförner usw., gedacht werden könnte. Die Bedeutung der Ge-flügelzucht für die deutsche Volkswirtschaft geht daraus hervor, daß wir jährlich für rund 400 Millionen Ge-flügelzeugnisse einführen, unter denen Eier an erster Stelle stehen. Der Eierpreis ist jetzt niedriger als in der Zeit unmittelbar vor dem Krieg. Am 28. Januar 1914 kosteten auf dem Karlsruher Wochenmarkt Eier 9—14 Pf. Die Preise betragen am gestrigen Donnerstag: für inländische Trüpfener 8 1/2—14 Pf., für andere inländische Eier 8—11, für ausländische 6 1/2—11, für konservierte Eier 7—9 Pf. Vor 8 Tagen waren die Preise noch niedriger.

Der Straßentat des Oberlandesgerichts Breslau verurteilte den 23jährigen, früheren Reichswehrangehörigen Lehder wegen Spionage zu 6 1/2 Jahren Zuchthaus und den Obergefehrten Panwis zu 9 Monaten Gefängnis.

Die japanische Intervention

Hefige Kämpfe in Schanghai

Zwischen Chinesen und Japanern begannen am Donnerstag in Schanghai, an der Grenze der internationalen Kon-zession der Stadt, hartnäckige Kämpfe. Der Stadt-teil Schapei, der eine halbe Million Einwohner hat, wurde 6 Stunden lang mit Fliegerbomben besetzt und steht in Flammen. Die Japaner haben weitere Kriegsschiffe mit Landungstruppen nach Schanghai ge-schickt. Die Vorgänge in Schanghai sind als außer-ordentlich ernst anzusehen, weil Schanghai die größte und wichtigste Hafenstadt Chinas ist und Japan sich gleichzeitig während dieser Aktion in Mittelchina anstellt, die ganze Mandschurei zu be-setzen. Die Japaner hatten den Chinesen ein Ultimatum mit bestimmten Forderungen gestellt, welche die Chinesen annah-men. Trotzdem marschierten die Japaner in die an die in-ternationale Konzeption in Schanghai grenzende chinesische Stadt Schapei ein und es kam zu den schweren Kämpfen.

Über die Kämpfe in Schanghai liegen zahlreiche Meldungen vor:

WZ. Schanghai, 29. Jan. (Tel.) Kurz nach 4 Uhr morgens brach in der Chinesenstadt Schapei Feuer aus. Die Flammen griffen schnell um sich. Von den Dächern der internationalen Niederlassung aus konnte deutlich beobachtet werden, wie in der 5 Kilometer entfernten Chinesenstadt ein Haus nach dem andern in Flammen aufging, während die Luft von dem Knattern der Gewehr- und Maschinengewehr-schüsse dem dumpfen Krachen der fallenden Bomben und dem Summen der Flugzeugmotoren erfüllt war. Eine der von japanischen Fliegern abgeworfenen Bomben fiel in eine Straße der ausländischen Konzeptionszone. Sie richtete beträchtlichen Schaden an, verletzt wurde jedoch niemand.

Die Zahl der in Schapei verletzten Chinesen wird auf 2000 geschätzt.

Die Entsendung japanischer Truppen nach Charbin

WZ. Tokio, 28. Jan. (Neuer-Tele.) Der japanische Bot-schafter in Moskau hat Weisung erhalten, der Sowjetregierung die Gründe für die Entsendung japanischer Truppen nach Charbin auseinander zu setzen. Weiterhin soll er beruhigende Zusicherungen über die Eisenbahnlinie geben, in deren Besitz sich China und Rußland teilen.

Die Sowjetbehörden haben auf Weisung aus Moskau hin es kategorisch abgelehnt, die Erlaubnis zur Beförderung von japanischen Truppen auf der chinesischen Eisenbahn zu geben.

China will Widerstand leisten

WZ. Kanton, 29. Jan. (Neuer-Tele.) China will jetzt gegen das japanische Vorgehen Widerstand leisten. Die Reserven der 19. kantonesischen Armee, die gegenwärtig im Gebiet von Kanton stehen, und die dritte Division der Nationalgarde sind mobil gemacht und verladen worden, um nach Schanghai abzuziehen.

Appell an den Völkerbund

WZ. Genf, 29. Jan. (Tel.) Der Vertreter Chinas im Völkerbundsrat, Botschafter Dr. Yen, hat heute vormittag den Antrag gestellt, daß der Völkerbundsrat sich sofort auf Grund des Art. 15 mit dem chinesisch-japanischen Konflikt befassen soll. Zur Begründung des Antrags wird dem Vertreter des WZ. von dem Botschafter Yen erklärt, daß das bisherige Verfahren des Völker-bundsrats auf Grund des Art. 11 zu keinem Erfolg ge-führt habe.

Eine amerikanische Anfrage an Japan

Amerika hat die japanische Regierung in Tokio gefragt, welche Absichten sie bezüglich Schanghais verfolge. In anti-lichen Kreisen Washingtons wird betont, daß Amerika weder die Befestigung der internationalen Niederlassung durch japanische Truppen, noch die Blockade des Hafens von Schanghai, als gerechtfertigt ansehen würde; denn die in der Niederlassung befindlichen internationalen Botschaften seien bisher zur Aufrechterhaltung der Ruhe durchaus ausreichend.

Englische Zurückhaltung

WZ. London, 29. Jan. (Tel.) Die Mäler äußern sich sehr zurückhaltend. Die „Times“ schreibt, daß die britische und die amerikanische Auffassung über die Lage in China stark voneinander abweichen. „Daily Telegraph“ ist der An-sicht, daß das japanische Vorgehen in Schanghai nicht mit dem in der Mandschurei zu vergleichen sei und bedenkliche Folgen zeigen könne. „Daily Express“ erklärt das energische Vor-gehen Japans für berechtigt und „Daily Mail“ betont, daß das englische Volk entschlossen sei, an keiner Aktion teilzuneh-men, die sich gegen seinen alten Bundesgenossen, Japan, richte.

Das Arbeiterblatt „Daily Herald“ und der liberale „News Chronicle“ begnügen sich mit unwilligen Äußerungen über den „japanischen Militarismus“.

Reichsgericht für Verbot der „Braunschweigischen Landeszeitung“. Das einseitige Verbot der rechtsradikalen „Braun-schweigischen Landeszeitung“, das Reichsinnenminister Gröner von dem braunschweigischen Minister Klages gefordert und das dieser durch Anrufung des Reichsgerichts abzuwenden versucht hatte, ist, einer Meldung der „Rost. Bz.“ zufolge, vom zustän-digen vierten Strafsenat des Reichsgerichts für zulässig er-klärt worden.

Graf Helldorf verhaftet. Graf Helldorf, gegen den als Haupt-angeklagter des Kurfürstendammprozesses in Berlin Haftbefehl erlassen wurde, ist in Nürnberg festgenommen worden. Er wurde nach Berlin gebracht, sogleich ins Untersuchungsgefäng-nis eingeliefert und um 9 Uhr in den Verhandlungssaal ge-führt. Graf Helldorf blieb am Donnerstag den Prozeßver-handlungen unentschuldig fern, weil er unverzüglich zu einer SA-Führertagung nach München befohlen worden sei.

Politische Zusammenstöße. In Stuttgart verübten am Donnerstag etwa 300 dem „Kampfbund gegen den Faschismus“ angehörende Kommunisten eine Demonstration zu be-zweckten. Sie wurden jedoch von der Polizei zerstreut und etwa 40 Personen, darunter der Führer des Kampfbundes, fest-genommen. — In Braunschweig kam es nach der Verdrängung des erschöpften Reichsbannermannes Raier zu Zusammen-stößen mit der Polizei, wobei die Beamten mit Steinen be-worfen wurden und blaut ziehen mußten. Drei Personen wurden durch Säbelhiebe verletzt, 20 festgenommen.

Der Wiener Senat hat wegen einer Schlägerei, bei der drei Studenten verletzt wurden, die Universität bis auf weiteres geschlossen.

Die Durchführung der Notverordnung

Die Bierpreise

Die vom Reichspreiskommissar und dem Reichs Ernährungs-ministerium mit Wirkung vom 1. Februar verfügte Bierpreis-senkung (1 Pf. pro 0,3-Ltr.-Glas) bezieht sich — wie die Zentralstelle der badischen Brauindustrie mitteilt — nicht auf Südwestdeutschland (Baden, Rheinpfalz, Pfalz und Teile von Hessen-Nassau), das infolge der Konkurrenz des Weines bei überhöhten Abfuhrzögen zu verzeichnen hat, als die übrigen Reichsteile, und deshalb als Notstandsgebiet anerkannt werden mußte. Hierfür wurden deshalb Sonderkommissare bestellt, welche die einschlägigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu prü-fen haben. Somit tritt in Baden und in den Nachbarländern vorerst eine Bierpreisänderung nicht ein.

Preisverzeichnisse für Düngemittel

Nach der Verordnung des Reichskommissars für Preisüber-wachung vom 20. Januar 1932 müssen ab Inkrafttreten dieser Verordnung vom 1. Februar 1932 bei dem Kleinhandel mit künstlichen Düngemitteln in den Verkaufsräumen, die dem Käufer zugänglich sind, gut sichtbare Preisverzeichnisse für je-des dort gehandelte Düngemittel ausgehängt werden. Das Preisverzeichnis muß die genaue handelsübliche Bezeichnung, den Gehalt an wirksamer Substanz, den Preis bei Abnahme von mindestens 50 Kilogramm und den Preis bei pfundweisem Verkauf angeben. Die Preise sind ohne End anzugeben.

Aus dem Reichsrat

Die landwirtschaftliche Einheitssteuer

Nach der Dezember-Notverordnung von 1931 sollen die offen-gelegten Einheitswerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke den Beteiligten nicht besonders belangengeben werden, sondern es sollen mit Ablauf der Offenlegungsfrist dieselben Rechtsfolgen eintreten wie früher nach einem schrift-lichen Bescheid. Der Reichsrat hatte jedoch in seiner Sitzung am Donnerstag dagegen Bedenken und änderte deshalb die Durchführungsbestimmungen dahin ab, daß die Frage der „Nachfrist“ bei Fristverjähren in wohlwollender Weise auch dann geprüft werden soll, wenn der Steuerpflichtige in Un-kenntnis über die Rechtswirkung der Offenlegung seinen Ein-spruch gegen die Festsetzung der Einheitswerte verpaidet ein-gebracht hat.

Nach der Notverordnung vom 8. Mai 1931 sollen die ersten 6000 M der landwirtschaftlichen Einheitssteuer für das Rech-nungsjahr 1931 durch die Grundsteuer abgegolten werden. Die Durchführungsbestimmungen wollen den im allgemeinen ein-getretenen Einkommensrückgang dadurch berücksichtigen, daß die Einheitssteuer durch die bereits gezahlten drei Viertel-jahresraten der Grundsteuer abgegolten ist. Der Reichsrat änderte die Durchführungsbestimmungen noch durch eine Er-weiterung des Härteparagrafen ab. Danach können gestun-dete Einkommensteuervorauszahlungen, wenn ihre Einziehung zu Härten führen würde, bis auf die Hälfte der Jahresvor-auszahlung herabgesetzt werden und die Finanzämter sind im Einzelfalle zur Ermäßigung und zum Erlaß ermächtigt, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen stark vermindert ist.

Parteipolitik und Schule

Kultusministerkonferenz in Berlin

Mit der Frage der Entpolitisierung der Schule beschäftigte sich am Donnerstag im Reichsinnenministerium eine Konferenz der Kultusminister der Länder unter dem Vorsitz des Reichs-ministers Dr. Gröner. Auf Grund der Ausprache stellte Reichsminister Gröner als einmütige Auffassung fest, daß Par-teipolitik nicht in die Schule gehört.

Er werde es stets begrüßen, wenn die Länder entsprechend den verschiedenen Verhältnissen scharfe Maßnahmen ergreifen. Ob und inwieweit von Reichs wegen einheitliche Grundsätze für die Entfernung der Parteipolitik aus der Schule aufzustellen seien und für die Ausführung ein einheitliches Verfahren vor-gesehen werden solle, müsse geprüft werden. Die Länder hätten schon jetzt die Möglichkeit, die Teilnahme von Schülern an po-litischen Versammlungen zu verbieten. Aufs scharfste zu ver-urteilen sei die Verbreitung von Flugblättern und Zeitungen verhehrenden Inhalts unter den Schülern. Die Entpolitisierung der Schule müsse durch positive Maßnahmen gefördert werden, z. B. durch staatsbürgerlichen Unterricht sowie durch gute Schülerzeitungen und Einwirkung auf die Elternkreise. Der Minister erklärte sich auch bereit, Anregungen entsprechend einem Appell an die Parteien zu richten, von der parteipoliti-schen Beeinflussung der Jugend Abstand zu nehmen.

In weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Ausschreitun-gen der Gottlofenpropaganda erörtert. Es ergab sich die ein-mütige Auffassung, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 ausreichen, die Aus-schreitungen der Gottlofenpropaganda zu bekämpfen. Sache der praktischen Handhabung sei es, den geltenden Vorschriften einen wirksamen Erfolg zu sichern.

Reichspostminister Dr. Schädel ist am heutigen 29. Januar fünf Jahre im Amt. Unter seinen aktiven Kollegen ist er am längsten ununterbrochen Minister. In den Kabinetten Marx, Müller und Brüning hat er die Deutsche Reichspost trotz der auch im Postbetrieb sehr fühlbaren Rückwirkungen der all-gemeinen Wirtschaftskrise gesund und lebenskräftig erhalten. Dr. Georg Schädel, am 13. Mai 1874 in Höchstädt a. Main (Bayern) geboren, ist von Hause aus Jurist. 1923 wurde er Staatssekretär der Münchener Abteilung des Reichspostmini-steriums. Das Reichspostministerium selbst leitet Schädel seit dem 29. Januar 1927. Er gehört der Bayerischen Volkspartei an.

Der Abg. Breitfeld, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, erklärte auf einer internationalen Ab-rüstungskonferenz der Arbeiterkammer in London, wenn die deutsche Jachistenpartei aus Ruhr gelangen würde, wäre der Friede Europas ernstlich bedroht.

Kütritt Sir Eric Drummond. Vom Völkerbundssekretä-riat wird offiziell bestätigt, daß der Generalsekretär Sir Eric Drummond ein Kütrittsgesuch eingereicht habe. Er wünsche nunmehr, von seinem Posten entlassen zu werden, und zwar in der ersten Hälfte des nächsten Jahres.

Kowno gegen Memelland. Die litauische Regierung soll beschlossen haben, das Memelbirektorium um seinen Kütritt zu ersuchen. Vertreter der Signatarmächte der Memelauto-nomie sind der Ansicht, daß ein derartiges Ersuchen mit den Rechtsgrundlagen nicht vereinbar sei, zumal auch die von der Regierung infrimierte Berliner Memelländischer Land-wirtliche Verträge nicht zuwiderläuft.

Das kommunale Revisionswesen

Beratungen der kommunalen Spitzenorganisationen
Wie aus Berlin gemeldet wird, sind die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenorganisationen über die Vereinheitlichung des Revisionswesens für die Finanzabrechnung der Kommunen noch nicht zum Abschluss gekommen. Dieses kommunale Revisionswesen ist infolgedessen von erheblicher Bedeutung für die Bürger, weil es der im Zusammenhang mit der Klareffizenz und anderen unerfreulichen Vorgängen entstehenden Welle des Misstrauens in die Finanzverwaltung durch die Gemeinden, durch Beaufsichtigung der kommunalen Finanzen und durch Wirtschaftsprüfung entgegenwirken soll. Zu diesem Zweck wurde am 1. April v. J. die **Wirtschaftsprüfung deutscher Städte** (W.P.S.) gegründet. Diese Institution hatte jedoch hauptsächlich die Revisionspflicht für die Großstädte übernommen. Wenn jetzt die Bemühungen auf eine Erweiterung des Revisionswesens gerichtet sind, so handelt es sich um die Einbeziehung der Mittel- und Kleinstädte, sowie der Landkreise und um die Schaffung einer einheitlichen Revisionsstelle für alle kommunalen Gebilde. Die zwischen den kommunalen Spitzenorganisationen geführten Verhandlungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Frage, wer diese oberste Revisionsinstanz verlorpern soll, ob die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, oder die Revisionsstelle der Girokassen, oder wer sonst.

Die ursprünglich für Ende Januar vorgesehene Vorstandsitzung des Reichsstadteubundes, die das Ergebnis der Verhandlungen von Organisation zu Organisation verabschieden sollte, ist auf den 20. Februar verlegt worden.

Kleine Chronik

Der Verwaltungsdirektor Scholles beim Oberverwaltungsamt Darmstadt, der vor einigen Wochen nach einem Krankenurlaub von 4000 km fröhlich ging und dann in Hamburg sich der Polizei stellte, hat in Gemeinschaft mit seiner Frau, die gleichfalls verhaftet wurde, umfangreiche Käufnisse von Belegen über angebliche Reisekosten anderer Beamten und erfindene Belegungen vorgenommen. Die unterzeichnete Summe dürfte sich insgesamt etwa auf 100 000 RM belaufen. Scholles hat das Geld auf feilheitsvollen Reisen und mit drei Frauen, die er splendid ausstieft, vergeudet.

Innerhalb weniger Tage ist fast die ganze Ortschaft Schwendbrunn bei Waldkirch (Niederbaden) der Brandstiftung zum Opfer gefallen. Die Ortschaft besteht nur aus 7 Anwesen, die sich im Besitz des bayerischen Fürsten befinden. Die Anwesen sind meist an Holzhauer verpachtet. Die durch die fortwährende Brandstiftungen verängstigten Bewohner haben die Ortschaft verlassen. Unter dem Verdacht, die sämtlichen Brände gelegt zu haben, wurde ein gewisser Josef Klinginger aus Oberzellberg verhaftet.

Nach dem Selbstmord des Wehlarer Bürgermeisters Dr. Kühn im September 1930 wurde seine Geschäftsführung nachgegründet. Der Bürgermeister hat die Stadt zur Vertretung seiner hohen persönlichen Bedürfnisse viele Jahre lang fast geschädigt. Für die letzten vier bis fünf Jahre wurden allein 82 500 RM einwandfrei als veruntrent ermittelt. Die indirekten Schäden sollen weit höher sein.

In Conradswalde bei Schweidnitz (Schlesien) kam es heute nacht zu einem Zusammenstoß zwischen drei Arbeitern und zwei Fuhrern. Die Arbeiter sollten angeblich Holz gestohlen haben und wurden festgenommen, um sie zum Amtsvorsteher in Conradswalde zu führen. Sie suchten sich zu befreien. Zwei Arbeiter, die Führer der SPD in Conradswalde, Adler und Blücher, sind in diesem Kampf erschossen worden. Der Hilfsförster Hoffmann hat schwere Verletzungen erlitten.

Die englische Admiralität erklärt, es bestehe jetzt keine Hoffnung mehr, die in dem gezeichneten U-Boot „M 2“ eingeschlossene Mannschaft lebend zu bergen.

Eine Überschwemmung in der Gegend von Drouheim (Niederrhein) ist die größte seit vielen Jahren. Große Mengen Erde und Tausende von Baumstämmen wurden von den Wassermassen fortgerissen. Man hofft, daß die überfluteten Dämme halten werden, da sonst eine furchtbare Katastrophe eintreten dürfte.

Badischer Teil

Waffenbesitz anmelden!

Von der Poststelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Die zweiwöchige Frist, innerhalb der nach der Verordnung des Ministers des Innern vom 7. Januar 1932 bereits vorhandener Besitz an Schusswaffen, Stroh- und Strohgewehren dem zuständigen Bezirksamt (Polizeidirektion) anzumelden war, ist am 25. Januar abgelaufen. Am Gelegenheit zu geben, eine bisher aus Versehen oder Unkenntnis unterlassene Anmeldung nachzuholen, hat der Minister des Innern die Anmeldefrist bis zum 6. Februar 1932 verlängert. Mit einer weiteren Ersetzung ist nicht zu rechnen. Wer auch diese neue Möglichkeit zur Anmeldung seiner Waffen nicht benützt, kann allgemeine Entschuldigungsgründe nicht mehr geltend machen und setzt sich deshalb der für die Veräumnis angedrohten schweren Strafe aus.

Vorschau auf die Wanderausstellung in Mannheim

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die Veranstalterin der diesjährigen großen Wanderausstellung in Mannheim (31. Mai bis 5. Juni 1932), hat ein schmales Werbebüchlein herausgegeben, um den Interessenten für den Besuch der Schau einen Überblick über Zweck und Bedeutung der Veranstaltung zu geben. Prächtige Bilder von Mannheim und seiner Umgebung sowie wohlgelegene Ausschnitte aus dem Ausstellungsleben umrahmen das Ganze in äußerst ansprechender Form. Eine kurze aber interessante Schilderung Mannheims gewährt Einblick in die Geschichte der Stadt, führt ferner dem Leser die Sehenswürdigkeiten vor Augen und zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung der Ausstellungstadt an Neckar und Rhein. In eben derselben Weise wird dem Leser alles das vor Augen geführt, was die größte deutsche landwirtschaftliche Schau an Lehrreichtum und an Sehenswürdigkeiten für die Besucher aus Stadt und Land bieten wird. Möge das an Inhalt und Bildwert so reich ausgestattete Büchlein viele Leser finden, und möge es dazu dienen, das Interesse an der großen Lehrschau der Landwirtschaft, der in dieser Zeit der Not doppelt Bedeutung zukommt, in weiteste Kreise zu tragen. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, in deren Verlag das Büchlein erschienen ist, sendet es Interessenten auf Wunsch kostenlos zu.

Die badische Wasser- und Energie-wirtschaft im Jahre 1931

In einem Rückblick über die badische Wasser- und Energiewirtschaft im Jahre 1931 führt der Sachverständigenrat der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände (Abteilung Baden), Dr. Schneider in Mannheim, über die badische Wasserwirtschaft u. a. aus:

Trotz der Ungunst der Verhältnisse schreitet der Ausbau der Wasserstraßen und der Wasserkräfte in Baden vorwärts. Mit der Rheinregulierung der Strecke Kehl-Basel wurde bei Kehl und bei Breisach begonnen. Für die Einrichtung der Baustellen wurden zahlreiche Gleisanschlüsse, Zufahrtswege, Lagerplätze, Baugeräte, Koste und Schiffe benötigt. Auch große Sicherungen von Bruchsteinen wurden vergeben. In den Rheinwäldern zwischen Reutenburg und Rheinsheim wurden rund 800 000 Faschinen geschlagen und aufbereitet. An den Baustellen werden z. B. 1200 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen noch etwa 1000 weitere Arbeiter, die mit Holzschlägen, Steindrehen oder auf eine andere Weise für die Rheinregulierung tätig sind, so daß insgesamt 2200 Arbeiter hier ihr Brot finden.

Für die Schiffarmachung der Strecke Basel-Konstanz leistet der Ausbau der Kraftwerke gute Vorarbeit. Die Bodensee-Regulierung bzw. die Vorarbeiten dafür stehen vor dem Abschluss. Die Bauzeit ist auf 3-5 Jahre veranschlagt. Auch in Unterbaden ist man daran, neue Wasserstraßenverbindungen vom Rhein zur Donau über den Main und Neckar zu schaffen. Die Main-Kanalisation ist auf der Strecke Mainz-Wertheim nahezu durchgeführt und wird zunächst bis Würzburg fortgesetzt. Auch die Neckar-Kanalisation schreitet rüstig vorwärts. Die Strecke Mannheim-Neckarsteinach ist bereits vollständig ausgebaut. Die Staustufen Hirschhorn und Rodenau sind im Bau und werden Ende 1932 dem Betrieb übergeben. Für die weiteren Staustufen in Guttenbach und Neckarzimmern stehen die Vorarbeiten vor dem Abschluss.

Das Schluffeswerk wird im Sommer 1932 mit zwei Ausbaustufen in Häusern und Eichholz in Betrieb genommen. Diese haben eine Leistung von rund 200 000 Pferdestärken. Dem Werk kommt eine große Bedeutung für die künftige Entwicklung der oberbadischen Industrie zu.

Bei den Oberheimwerken nehmen die Ausbauarbeiten ihren normalen Fortgang. Auf der Strecke Kehl-Basel-Konstanz wurde im verflochtenen Jahr das Kraftwerk Mührg-Schweidnitz in Betrieb genommen. Das Kraftwerk Albrud-Dagern steht im nächsten Jahr seiner Vollendung entgegen. Die Vorarbeiten für die weiteren Werke sind teils im Gange, teils stehen sie vor dem Abschluss.

Die am Neckar und am Main in den neuerstellten Kraftwerken gewonnene Elektrizität wird überwiegend vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk abgenommen.

Die Lage der Binnenschifffahrt und damit der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke ist im Jahre 1931 katastrophal verschlechtert. Eine Besserung der Verhältnisse in der Schifffahrt ist nur durch einen wirtschaftlichen Umschwung, mit dem aber vorläufig nicht zu rechnen ist, oder durch ein Eingreifen der Regierung möglich. Die Flussschifffahrt und damit die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke stehen vor dem Zusammenbruch, der für Baden eine weitere Verschlechterung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedeuten würde.

Weiter wird ausgeführt, daß die fortwährende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht ohne Einfluß auf die badische Energiewirtschaft geblieben ist. Der Rückgang des Stromabfahres sei aber nicht gleichmäßig. In einzelnen Versorgungsgebieten sei es gelungen, den Anfall bei der Industrie, beim Handwerk und bei der Landwirtschaft durch erhöhten Stromabfahres in den Haushaltungen zum Teil wieder auszugleichen. Welche Entwicklungsmöglichkeiten hier noch bestünden, zeige Amerika, wo 69 Proz. sämtlicher Haushaltungen elektrifiziert sind. Auch in Baden nehme die Elektrifizierung der Haushaltungen in erfreulicher Weise zu; besonders gelte das für das elektrische Kochen. Zur Zeit seien in Baden etwa 3000 elektrische Küchen (Zweiplattenherde, Röhrofen und Staubsauger) im Betrieb. In ganz Deutschland waren es Ende 1930 etwa 45 000 Stück. Heute dürfte hier die Zahl 70 000 bereits erreicht sein. Allgemeine Untersuchungen, in welchen Bevölkerungsteilen das elektrische Kochen Eingang gefunden hat, liege nicht vor. Ein süddeutsches Elektrizitätswerk hat für sein Versorgungsgebiet jedoch Erhebungen veranstaltet und teilt darüber mit, daß der Anteil der einzelnen Berufsstände am elektrischen Kochen in Bezug auf die Gesamtzahl der mit Kochrost versehenen Anlagen betrug: Handwerker 23 Proz., Landwirte, Gärtner und Werktätige 22 Proz., Fabrik- und Heimarbeiter 18 Proz., Lehrer und Angestellte 12 Proz., Kleingewerbetreibende 11 Proz., Ortsvorsteher und Haushaltungsschulen 7 Proz., Akademiker in freien Berufen und höhere Beamte 4 Proz., Fabrikanten 3 Proz. Außerdem sind zur Zeit in Deutschland etwa 40 000 Heizwasserpeicher vorhanden. Auch in den Gewerbebetrieben nimmt die Verwendung von Elektrowärme geräten ständig zu.

Der Bericht erwähnt dann u. a. auch die Frage der Bahn-elektrifizierung. Anfang 1931 haben bekanntlich in dieser Frage zwischen der Reichsbahn und der badischen Regierung, sowie dem Badenwert Verhandlungen stattgefunden, die einen günstigen Abschluss herbeiführen. Der 13. Juli jedoch, der schwarze Tag in unserer Geldwirtschaft, hat diese Verhandlungen zum Stillstand gebracht. Der Bericht von Dr. Schneider neigt jedoch zu der Annahme, daß es in absehbarer Zeit eventuell in Verbindung mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung gelinge, die Frage der Bahn-elektrifizierung in Baden wieder aufzunehmen und dann zu einem günstigen Ergebnis zu führen.

Zusammenfassend sagt der Bericht, daß die Energie-wirtschaft in Baden zur Zeit einen der wichtigsten und, wie festzustellen ist, auch einen der wenigen in ihren Grundlagen noch nicht erschütterten Wirtschaftszweige darstellt.

Gemeinderundschau

Die Tarife der Städte

Der Stadtrat Mannheim erlebte in seiner Donnerstag-sitzung den Neit der Vorlagen zur Bürgerauschussfassung vom 18. Januar, der bekanntlich wegen der seinerzeitigen Zusammenkunft in Bürgerauschuss nicht mehr zur Beratung kommen konnte. Der Oberbürgermeister ordnete den Vollzug der Beschlüsse des Bürgerauschusses über Senkung der Gas- und Strompreise und des Gaspreises für Wallstadt an. Die Vor-lage an den Bürgerauschuss über Senkung der Kanal-, Müll-abfuhr- und Straßeneinigungsgebühren wurde zurückgezogen und auf Grund der städtischen Sitzung die Gebühren für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1932 um je 10 v. S. ge-

senkt. Der Stadtrat trat dem Beschluß des Bürgerauschusses über die Tarifierung der Straßenbahn vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Ludwigs-hafen bei und beschloß gegen die Erklärung des Oberbürgermeisters, daß er diese Beschlüsse wegen Gefährdung des gemeindlichen Haushaltes nicht vollziehen könne, Einspruch an die Staatsaufsichtsbehörde einzulegen. Zur Ermäßigung der Gebühren beim Schlacht- und Viehhof ist nach der gegenwärtigen Rechtslage die Zustimmung des Bürgerauschusses erforderlich; eine Senkung kann daher vor-erst nicht durchgeführt werden.

Aus dem Heidelberger Stadtrat. Der Oberbürgermeister hatte dem Stadtrat Heidelberg einen Tarifierungsvorschlag vorgelegt, nach welchem insgesamt 280 000 M aus den Ersparnissen der letzten Reichsnotverordnung zur Senkung der Gas- und Strompreise der städtischen Werke verwendet werden sollten. Der Stadtrat beschloß, über die Senkungsvorschläge (Lichtpreis von 52 auf 50 Pf. je Kilowattstunde, Gaspreis von 20 auf 19 Pf., Heizgas und Kraftstrom durchschnittlich 10 Prozent hinaus sämtliche Preise der Heidelberger städtischen Werke um 10 Proz. zu ermäßigen. Hierdurch würde aber eine Mehrausgabe von 360 000 M entstehen, weshalb der Oberbürgermeister diesen Entschluß für unvollziehbar erklärte, weil für das laufende Rechnungsjahr voraussichtlich ein Fehlbetrag von 600-600 000 M und für das kommende Rechnungsjahr ein ungedeckter Fehlbetrag von etwa 1 500 000 Reichsmark zu erwarten sei. Angesichts dieser Sachlage könne eine weitere Belastung des städtischen Haushaltes nicht verantwortet werden. — In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat grundsätzlich einer noch zu treffenden Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Lande Baden über den Neubau des Südflügels der Universität zugestimmt. Danach überreicht die Stadt das im Neubaukomplex der Universität gelegene Oberrealschulgebäude zum Preise von 40 000 M an das Land, das sich seinerseits verpflichtet, die bisher dort untergebrachten Klassen der Oberrealschule in die Lehrerbildungsanstalt in Neuenheim zum jährlichen Mietpreis von 2400 M unterzubringen.

Bürgermeisterwahl. Bei der Neuwahl des Bürgermeisters in Zwingenberg a. N., die durch den Austritt des bisherigen Gemeindeoberhauptes nötig war, wurde Kaufmann und Versicherungsinspektor Ludwig Wenges mit 77 von 136 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Drei Kandidaten für den Waldshuter Bürgermeistertposten. Der Gemeinderat hat zusammen mit den Führern der Bürgerauschussfraktionen von den fünf in die engere Wahl gezogenen Bürgermeisterkandidaten drei für die „engste Wahl“ ausgewählt. Diese sollen sich nun am 2. Februar dem Bürgerauschuss vorstellen.

Die Finanzen der Stadt Forzheim. In der Forzheimer Bürgerauschussfassung verbreitete sich Oberbürgermeister Gumbert über die Finanzlage der Stadt. Der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 1930 stellt sich in Ausgaben auf rund 16 Millionen, in Einnahmen auf 13,8 Millionen, so daß sich der durch Umlage zu deckende Fehlbetrag auf 2,2 Millionen Reichsmark belief. Eine Nachtragsumlage war nicht erforderlich. Das Vermögen der Stadt befreit sich auf 95,9 Millionen, der Schuldenstand auf 45,1 Millionen, so daß das Reinergebnis 50,2 Millionen Reichsmark beträgt. Auf das Rechnungsjahr 1931 wurden Kredite im Gesamtbetrag von 2,7 Millionen Reichsmark übertragen. Noch zu genehmigen waren 1. neue Kredite aus Anleihenmitteln 11 232 M., 2. Nachtragskredite aus Anleihenmitteln 50 198 M., 3. Nachtragskredite aus Anleihenmitteln 10 589 M. Das Kollegium stimmte ferner dem Bericht des Prüfungsausschusses zu und erklärte im weiteren Verlaufe der Sitzung das Einverständnis mit den städtischen Vorlagen auf Senkung der Gas-, Strom- und Wäberpreise sowie der Gebühren für den Schlacht- und Viehhof. Die Vorlage wegen Änderung der Straßenbahntarife wurde vom Stadtrat zurückgezogen.

Warnung vor Holzdieben — Keine Aufteilung im Bezirk Waldshut. In einer Versammlung des Bürgermeisterratsbezirks Waldshut wurde zur Lage des Holzmarktes betont, daß bei der katastrophalen Entwicklung der Holzpreise ein weiterer Holzdieb von den Gemeinden nicht mehr verantwortet werden könnte, auch wenn dadurch ein gewisser Fehlbetrag im Gemeindehaushalt ungedeckt bliebe. Beim Verzicht mit der Schweiz sei damit zu rechnen, daß auf dem Gebiete der Holz-einfuhr auf die Dauer keine Schwierigkeiten bestehen blieben, während die Ausfuhr von Schnittholz nach der Schweiz in nächster Zeit bestimmt aufhören werde, was bedenklich sei, da wir darauf achten müßten, zur Belebung des Arbeitsmarktes die Verarbeitung des Holzes im eigenen Lande zu erhalten. Jedenfalls sei die gegenwärtige Holzmarktlage sehr unklar, weshalb man mit Holzdieben sehr vorsichtig sein müßte. Es gäbe nur ein Mittel zur Besserung und das sei die energische Einschränkung des Anschlages. Erörtert wurde ferner die Verwaltungsvereinfachung, die die Aufhebung verschiedener Bezirksämter vorzieht. So sollten 20 Gemeinden vom Amtsbezirk Waldshut abgetrennt und dem Bezirk Neustadt i. Schw. angegliedert werden. Der Bürgermeisterratsbezirk hatte in dieser Angelegenheit einige seiner Mitglieder nach Karlsruhe entsandt. Der Vorsitzende glaubte auf Grund der Unter-redungen in Karlsruhe bestimmt feststellen zu können, daß die geplante Bezirksaufteilung nicht durchgeführt wird. Anders verhalte es sich aber bei der Frage der Eingemeindungen. Es ist anzunehmen, daß die auf dem Schwarzwald und Hochwald vorgezeichneten Eingemeindungen bestimmt durchgeführt werden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	29. Januar		28. Januar	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.58	169.92	169.58	169.92
Kopenhagen 100 Kr.	80.12	80.28	80.12	80.28
Italien . . . 100 L.	21.08	21.12	21.08	21.12
London . . . 1 Pf.	14.55	14.59	14.56	14.60
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.57	16.61	16.57	16.61
Schweiz . . . 100 Fr.	82.07	82.23	82.07	82.23
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Braun . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Effekten- und Geldmarkt

Die Börzentreise haben einen neuen Vorstoß zur Wiedereröffnung des amtlichen Börsenverkehrs gemacht, über den an anderer Stelle des Blattes berichtet wird.

Zur Effektenverehr von Büro zu Büro ergaben sich in dieser Woche weitere Befestigungen staatlichen Ausmaßes. Eine günstige Verteilung des neuen Stillhalteabkommens sowie vor-

Auktionshaus Schöwer Kreuzstr. 3, Eingang Zirkel, Tel. 4852 / Samstag, den 30. Januar 1932 / vorm. 11 Uhr u. nachm. 3 Uhr: **Große Privat-Versteigerung**

allum der die deutschen Leistungen stark anerkennende Bericht der Gläubigerdelegierten gaben Anlaß zu Optimismus. Der Rentenmarkt war gleichfalls fest.

Die Geldmarktlage ist stark entspannt trotz des nahen Ultimosbestand, bei den Banken auch wieder Nachfrage nach Kreditkonten und Reichsschatzwechseln. Über die Bankenpläne des Reichs erfuhr man im Haushaltsausschuß des Reichstags, daß die Regierung nicht an eine Zusammenlegung mehrerer Institute denkt. Die der Dresdener Bank zugeführten Schatzanweisungen sollen vom Februar ab mit monatlich 12 Millionen M abgedeckt werden. Der Plan zur Geld- und Kreditreform, den der Präsident des Statistischen Reichsamts, Professor Wagemann, in Gemeinschaft mit anderen Sachverständigen ausgearbeitet hat, wird in Bank- und Industriekreisen fast durchweg abgelehnt, auch aus psychologischen Gründen. Man will auf jeden Fall vermeiden, daß der Eindruck entstehe, als ob Deutschland eine Inflation machen wolle. Von großer Bedeutung ist noch das auf ein Jahr abgeschlossene neue Stillhalteabkommen, das fühlbare Verbesserungen bringt.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abteilung) vom 27. Januar 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 27. Januar 1932 für eine Unze Feingold 119 sh 9 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mittelfuß für ein englisches Pfund vom 27. Januar 1932 mit 14,53 M umgerechnet 86,9984 M, für ein Gramm Feingold demnach 46,2006 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,79706 M.

Der Anstaltskredit für die Reichsbank wird von der Bank von Frankreich in Höhe von 25 Millionen Dollar für einen Monat unter der Bedingung verlängert, daß auch die BZB, die Federal-Reservebank und die Bank von England ihrerseits ihre Kreditanteile erneuern und daß die kreditgewährenden Banken die Versicherung erhalten, daß sich die Reichsregierung in keinem Falle der zur Sicherstellung des Kredits eventuell notwendig werdenden Goldausfuhr widersetzt.

Verein Deutscher Eisfabriken Mannheim. In der Aufsichtsratsitzung am heutigen Freitag wurde beschlossen, der auf den 15. Februar einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 5 v. H. für das Geschäftsjahr 1931 vorzuschlagen.

Süddeutsche Bank contra Karlsruher Lebensversicherungsbank. Die Kammer für Handelsachen in Karlsruhe beschäftigte sich am Donnerstag in vierstündiger Sitzung mit einem Komplex schwieriger Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit den Fagag-Vorgängen stehen. Die Karlsruher Lebensversicherungsbank AG hat im Februar und März 1932 bei der Südbank getätigte Käufe von Fagagaktien im Gesamtbetrag von 700.000 M angefochten und verlangt nunmehr auf dem Wege der Widerklage den bezahlten Kaufwert in genannter Höhe zurück. Die Südbank ihrerseits klagt auf Bezahlung von tausend Stück Fagagaktien à 900 M = 900.000 Reichsmark, da diese von der Karlsruher Lebensversicherungsbank AG im Juli 1929 feil gekauft, trotzdem aber nicht übernommen worden seien. Der klägerische Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Gomburger, Karlsruhe, führte aus, es sei kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß im Juli 1929 die Fagagaktien der Karlsruher Lebensversicherung durch arglistige Täuschung angebrocht wurden. Die Südbank habe einen klärbaren Anspruch auf Bezahlung der Aktien. Der Vertreter der Südbank, Rechtsanwalt Dr. Jakob Marx, Karlsruhe, vertrat die Auffassung, daß hier für die Fagag prozessiert werde. Die Direktoren Beder und Sauerbrey hätten schon früher gewußt, daß die Fagag vor dem Zusammenbruch stand. Der Karlsruher Lebensversicherung seien die wahren Tatsachen verschwiegen worden. Der Vorsitzende setzte den Verhandlungstermin auf den 28. Februar fest. Sodann gelangte das Beweisthema über die Gründungsvorgänge der Südbank zur Erörterung. Verklündung 9. Februar. Der dritte und wohl schwierigste Prozeß der Karlsruher Lebensversicherung gegen die Fagag (es handelt sich um die Frage der Rückversicherung), wurde bis zum 28. Februar vertagt.

Artur Vogt Nachf., Bonndorf. Die Gläubigerversammlung des in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Bankhauses Artur Vogt Nachf. (Inhaber P. Park) in Bonndorf stimmte einem

gerichtlichen Liquidationsvergleich grundsätzlich zu und wählte einen Gläubigerausschuß, der die weiteren Schritte beraten soll. Bei einem Gesamtschuldenbestand von 100.000 Reichsmark beträgt die Überschuldung rund 70.000 M. Nach Ansicht der Gläubigerversammlung soll ein Konkurs vermieden werden.

Bankkommandite Waldschütz & Co. in Singen a. S. Der Status der seit November 1931 insolventen Bankkommandite Waldschütz & Co. sieht 180.888 RM Aktiven und 267.038 RM Passiven vor. Ein Liquidationsvergleich wurde abgelehnt. Die Firma wird nunmehr liquidiert werden.

25 Länder auf der Leipziger Messe vertreten. In der vom 6.-12. März stattfindenden Leipziger Frühjahrsmesse haben sich zahlreiche Aussteller aus rund 25 verschiedenen Ländern angemeldet. Eine große Zahl von Staaten wird sich mit eigenen Kollektivausstellungen beteiligen, darunter Kanada und die Türkei zum erstenmal. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in fast allen Ländern der Erde ist die Zahl der bereitzugemeldeten Besucher fast so groß wie in anderen Jahren, was auf die den Einkäufern unter bestimmten Bedingungen gewährte Erstattung der Fahrtkosten zurückzuführen ist.

Englischer Bankdiskont unverändert. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz auf unverändert 6 Proz. belassen. Die Notendekung in Frankreich. Aus dem Bericht des Generalrates der Bank von Frankreich geht hervor, daß die Golddeckung, die gesetzlich 35 Proz. beträgt, jetzt auf 60,57 Prozent gestiegen ist.

Aus der Landeshauptstadt

Verbotene Versammlung. Eine auf heute abend 8 Uhr in den Saal der Wirtschaft „Zum Löwenrathen“ einberufene öffentliche Versammlung der NSDAP mußte polizeilich verboten werden, weil nach Art der Ankündigung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten war.

Unlauteres Geschäftsgebahren. Wegen eines Geschäftsfehlers in der Kaiserstraße mußte die Gewerbebehörde einschreiten, weil in seinem Schaufenster einen Kindermantel mit 2,50 M ausgezeichnet hatte und nachher dem Käufer den Betrag von 14 M dafür aberlangte. — Ferner mußte gegen 3 Freizeure in Durlach vorgegangen werden, weil sie ihre Bedienungspreise statt zu senken, erhöht hatten.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Freitagmorgen: Der hohe Druck über dem Festland wird jetzt von den immer weiter nach Süden ausgreifenden Zyklogen abgebaut. Für morgen ist jedoch noch keine wesentliche Änderung der bestehenden Witterung zu erwarten. Voraussage: Im wesentlichen Fortdauer der bestehenden Witterung, allmähliches Aufkommen hoher Bewölkung.

Wasserstände: Waldshut 195 minus 1, Basel 5 minus 1, Schutterinsel 51 unverändert, Rheinweiler 174 unverändert, Rehl 196 minus 2, Marau 371 minus 7, Mannheim 247 minus 8, Caub 184 minus 4 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hd. Mannheim, 28. Jan. Eine für Donnerstagabend einberufene Versammlung der NSDAP, in der die bekannten Vorgänge im Mannheimer Birgerhaus durch die Sprache kommen sollten, wurde von der Polizeidirektion wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verboten.

DJ. Mannheim, 29. Jan. Wie die Direktion der Eisfabrik mitteilt, beziffert sich der durch die Explosion und den Brand verursachte Schaden auf 150.000—200.000 RM.

DJ. Gernsbach i. Murgtal, 28. Jan. Im Alter von 75 Jahren starb gestern Großkaufmann Friedrich Schmeißel. Der Verstorbenen war längere Jahre im Aufsichtsrat der hiesigen Vereinsbank und gehörte bis zu seinem Tode als Vorsitzender und ältestes Mitglied dem Aufsichtsrat der Murgtalbrannerei an.

DJ. Baden-Baden, 28. Jan. Eine vom gesamten künstlerischen und technischen Personal der Städtischen Schauspiel unterzeichnete Petition wendet sich gegen die in letzter Zeit unternommenen Versuche, das Theater in politischem Sinne zu beeinflussen. Das Personal steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Städtische Theater keiner einzelnen Partei diene, aber alle Parteien das Theater als einen der größten Kulturfaktoren zu fördern haben.

DJ. Lössen, 28. Jan. Der Haftbefehl gegen die beiden Direktoren der Rührader Kreis-Hypothekbank, die gestern im Schnellverfahren wegen Vergehens gegen die Devisenüberordnung beurteilt worden sind, wurde aufgehoben. Sie befinden sich bereits wieder auf freiem Fuß.

* Überlingen, 28. Jan. Heute vormittag verstarb infolge Schlaganfalls Herr Amtsgerichtsrat Arthur Heigler im 58. Lebensjahr. Der Tod dieses gewissenhaften und tüchtigen Richters und allezeit hilfsbereiten und gütigen Menschen erweckt allgemeine Teilnahme. An seiner Bahre trauern seine Gattin Marie Hedwig geb. Wolf und sein in München die Rechtswissenschaft studierender Sohn.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Bezirksarztsstelle in Waldkirch. Die Bezirksarztsstelle in Waldkirch wird mit Wirkung vom 1. März 1932 aufgehoben.

Von diesem Zeitpunkt ab werden die Gemeinden des Amtsbezirks Waldkirch der Bezirksarztsstelle in Emmendingen zugezählt.

Karlsruhe, den 25. Januar 1932.

Der Minister des Innern.
Maier.

Losvertrieb

Dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. Januar 1932.

Der Minister des Innern.
J. B. Weigel.

Losvertrieb

Dem Naturheilverein Weimar wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. Januar 1932.

Der Minister des Innern.
J. B. Weigel.

Geschäftliches

Weißer Woche — Weiße Wunder!

Und nun ist das große Verkaufsereignis — denn als solches ist die Weiße Woche von jeher für unsere Stadt anzuspochen — wieder da!

Die nun über 50 Jahre bestehende Firma Geschwister Knopf gibt heute mit ihrer 4seitigen Zeitschrift, deren Titelbild die Mode von 1932 zeigt, die sie für hochwertige Waren durchgeföhrt hat. Selbst Vorzugsangebote können vielfach mit den heutigen im Preis nicht konkurrieren.

Wie alljährlich wählt die Firma Knopf für ihre Weiße Woche ein Motiv: es ist dieses Mal das vierblättrige Kleeblatt, die eigene charakteristische Marke des Hauses; sie soll einerseits — gewissermaßen als Siegelmarke — die unveränderlich realen Grundzüge des Kaufes verkörpern, von denen sich die Kundenschaft im Verlaufe eines halben Jahrhunderts überzeugen konnte. Andererseits ist das Kleeblatt das bekannteste Glückszeichen und soll als Symbol für gute Einfäufe dienen. Die festlich in blaugold gehaltene Dekoration, unter Verwendung von Tafelentwürfen, deren Zahl ins Phantastische geht, unterstreicht die Schönheit der immer ins Qualitätsmäßige. So möge denn unter dem glücklichsten Symbol des Kleeblattes ein flotter Geschäftsgang, Knopfs Weiße Woche zu einem lichten Ereignis für Käufer und Firma werden.

Während des außergewöhnlich beliebten Sonder-Verkaufs
Weisse Woche
vom 30. Januar bis 6. Februar
10% Extra-Vergütung 10%
Hervorragend niedere Angebote in Damen-, Herren- u. Kinderbekleidung, Weißwaren, Wäsche, Aussteuer-Artikel, Schlafdecken etc.
Carl Schöpf
Karlsruhe L. 687 Marktplatz

Bezirkssparkasse Adelsheim

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	11 338,31	1. Spareinlagen	851 920,20
2. Guthaben bei Banken und Postkassendirektion	3 589,89	2. Depositionen	221 296,39
3. Wertpapiere	10 046,—	3. Aufwertungs-spareinlagen	453 039,09
4. Wechsel	3 255,01	4. Giro- und Kontokorrent-einlagen	69 132,90
5. Darlehen a. Hypotheken	892 440,20	5. Anleihen- und andere Schulden	181 000,95
6. Grundstückskaufgelder	143 593,63	6. Rücklagen	103 033,76
7. Darlehen in Hb. Rechnung an Private	220 381,53	a) gesetzl. Reservefonds	20 954,56
8. Darleh. a. Schuldscheine	98 440,66	b) Sonderrücklage	12 371,54
9. Darlehen an Gemeinden u. Sparkassenverbände	143 635,—	7. Transf. Zinsfontos	26 736,71
10. Aufwertungsforderung	352 711,04	8. Reingewinn	1 939 486,10
11. Einnahmerückstände	34 903,83		
12. Grundstücke u. Gebäude	20 150,—		
13. Gerätschaften	1,—		
	1 939 486,10		1 939 486,10

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 1 595 388,58 RM 127 631,04 RM
Der Rücklage aus dem Jahre 1930 mit 108 033,76 RM wird aus dem Reingewinn von 1931 der Teilbetrag von 24 597,28 RM zugewiesen, so daß die satzungsgemäße Rücklage mit 127 631,04 RM erreicht ist.
Adelsheim, den 21. Januar 1932. R. 809
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Gutmann, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Begerle, Direktor.

fitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 15. Februar 1932 anzugehen. Karlsruhe, den 25. Januar 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 6.

R. 810. Bruchsal. Über das Vermögen der Firma Karl Grundel, Schirm- u. Herrenmoderartikelfabrik in Bruchsal, wurde am 28. Januar 1932, nachmittags 4 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Konkursdirektor a. D. August Starck in Bruchsal ist zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde bestimmt auf Freitag, den 19. Februar 1932, vormittags 10 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, 1. Stod, Zimmer Nr. 1. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Bruchsal, 28. Jan. 1932. Amtsgericht IV.

Badisches Landestheater
Samstag, 30. Jan. 1932
* C 15 Th.-Gem. 701—800 und 1501—1550
Neu einstudiert:
Der Widerspenstigen Zähmung
Luffspiel von Shakespeare
Regie: Paumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ermarth, Genter, Mademacher, Brand, Ernst, Gemmede, Herz, Gierl, Güder, Kienstedt, Kneble, Kubne, Luther, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, b. D. Trend, Grimm, Kub, Mateo, S. Müller, Schönbühler
Anfang 20 Ende 27%,
Preise B (0,70—4,20 RM)
So. 31. 1. Logengrün. Im Konzerthaus: Der Betler aus Dingoda.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der Badischen Regierung der
KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER